



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

No. 38.

Schlame, den 12. Mai.

1882.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 137) Das diesjährige Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke (Kreis) Schlame wird am **Freitag den 26., Sonnabend den 27., Dienstag den 30. und Mittwoch den 31. Mai d. Js.** in Bienengraber'schen Gasthose hier selbst abgehalten werden.

Das Geschäft beginnt Morgens 8 Uhr und haben die Militairpflichtigen zwecks Verlesens und Aufstellung sich bis spätestens 7 Uhr vor dem Geschäftslokal zu versammeln.

Es kommen zur Vorstellung:

- a. am **Freitag den 26. Mai d. Js.** die Forstlehrlinge und die als tauglich und einstellungsfähig befundenen Militairpflichtigen aus dem I. Musterungsbezirk,
- b. am **Sonnabend den 27. Mai d. Js.** die zur Ersatz-Reserve erster Klasse designirten Militairpflichtigen, sowie die von den Truppentheilen als nicht einstellungsfähig abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen und die vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten, desgleichen die temporair Invaliden und dienstunbrauchbaren Wehrleute zc. aus dem I. Musterungs- bezhw. Landwehr-Compagnie-Bezirk,
- c. am **Dienstag den 30. Mai d. Js.** die Forstlehrlinge und die als tauglich und einstellungsfähig befundenen Militairpflichtigen aus dem II. Musterungsbezirk,
- d. am **Mittwoch den 31. Mai d. Js.** die zu b bezeichneten Mannschaften aus dem II. Musterungs- bezhw. Compagnie-Bezirk.

**Die im diesseitigen Bezirk zur Ersatz-Reserve zweiter Klasse designirten und die als dauernd unbrauchbar bezeichneten Militairpflichtigen sind von der Vorstellung im Aushebungsgeschäft entbunden.**

Die desfalligen Scheine für diese Militairpflichtigen werden seiner Zeit von hier aus überandt werden.

Die Magistrate und die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich demgemäß, die unten namentlich aufgeführten Mannschaften zu den angegebenen Tagen und zur festgesetzten Stunde unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 30 M. oder einer Haftstrafe von 3 Tagen und des Verlustes des Loosungsrechts und der Reklamationsgründe zu beordern. Zu diesem Behuf haben die Magistrate, die Guts- und Gemeinde-Vorsteher gleich nach Eingang dieses Kreisblatts eine Nachweisung nach dem unten abgedruckten, beispielsweise ausgefüllten Schema aufzustellen und in Spalte 3 die erfolgte Vorladung von den Militairpflichtigen durch Namensunterschrift anerkennen zu lassen und die Unterschriften zu bescheinigen. **Diese Nachweisungen sind mir spätestens bis zum 22. Mai d. Js. zur Vermeidung der Abholung durch expresse Boten auf Kosten der Säumnigen einzureichen.**

Die Vorstellung der Mannschaften erfolgt durch die Herren Magistrate-Dirigenten resp. Guts- und Gemeinde-Vorsteher und nur bei dringender Behinderung derselben durch einen Stellvertreter in derselben Weise wie beim Musterungsgeschäft.

Sollte von den unten aufgeführten Mannschaften inzwischen Jemand verzogen sein, so ist dies neben seinen Namen unter Angabe des Verbleibs in der Beorderungsliste zu vermerken. **Nach dem Musterungsgeschäft zugezogene Militairpflichtige, die einer der obigen Kategorien angehören, sind ohne Weiteres zu beordern und mit entsprechendem Vermerk unter Beifügung der Loosungsscheine in die Beorderungsliste aufzunehmen.**

Ferner mache ich auf folgende allgemeine Bestimmungen aufmerksam:

1. Die Gestellungspflichtigen müssen reinlich an Körper und Kleidung, insbesondere auch mit gewaschenen Füßen und beschnittenem Kopshaar, und namentlich nüchtern vor der Aushebungs-Commission erscheinen. Etwas kränkliche Personen, für deren Heilung möglichst zu sorgen ist, sind gleich bei der ersten Aufstellung der Leute als solche zu bezeichnen.

2. Jeder Militairpflichtige muß seinen Loosungsschein mitbringen und bei der Vorstellung in der Hand halten. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat schleunigst unter Einsendung von 50 Pf. Schreibgebühren die Ausfertigung eines Duplikats bei mir zu beantragen.

3. Militairpflichtige, die mit solchen Fehlern behaftet, welche unter Umständen nicht sogleich zu erkennen sind, wie Taubheit, Stottern, Schwerhörigkeit auch Blödsinn und dergleichen müssen durch Ateste ihrer Ortsbehörde, Prediger oder Schullehrer nachweisen, daß sie nach den von den Attestausstellern gemachten Erfahrungen mit dem bezeichneten Uebel wirklich behaftet sind. Auf bloße mündliche Angaben kann nicht gerüchsiget werden. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür vor der Aushebungs-Commission zu stellen.

4. Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, muß dies durch ein ärztliches Attest nachweisen. Geht dies nicht, so wird angenommen, daß arztliche Nichtstellung vorliegt, und hat der Betreffende die oben für diesen Fall angeordnete Strafe zu gewärtigen; außerdem wird derselbe zwangsweise eingekohlt und event. vorzugsweise eingestellt werden.

5. Reklamationen, welche von Angehörigen der unten genannten Mannschaften sowie für Militairpflichtige der seemannischen Bevölkerung beim diesjährigen Musterungsgeschäft angebracht worden, gelangen zur Entscheidung der königlichen Ober-Ersatz-Commission und brauchen nichtwiederholt zu werden. Die Prüfung und Entscheidung der Reklamationen für Militairpflichtige der seemannischen Bevölkerung im I. Musterungsbezirk wird am Sonnabend den 27. Mai und derjenigen im II. Musterungsbezirk Mittwoch den 31. Mai d. Js. nach beendetem Geschäft durch die Ober-Ersatz-Commission erfolgen.

Zur Begründung jeglicher im Aushebungsgeschäft zur Entscheidung gelangenden Reklamationen müssen die Eltern und die bei ihnen befindlichen erwachsenen (d. h. über 14 Jahre alten) Geschwister der Reklamaten, sowie die sonstigen Personen, aus deren Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit ein Zurückstellungsgrund hergeleitet wird, sich jedenfalls persönlich hier einfinden.

Ist ein persönliches Erscheinen dieser vor der Aushebungs-Commission nicht möglich, so muß im Krankheitsfalle ein ärztliches, in anderen Fällen ein behördliches Attest beigebracht werden.

Ausgenommen vom persönlichen Erscheinen sind jedoch die über 26 Jahre alten Brüder der Reklamaten, welche bereits verheirathet sind und einen eigenen Hausstand haben.

Außerdem müssen alle sonstigen, beim Musterungsgeschäft etwa noch nicht beigebrachten Nachweise für die Reklamationen vorgelegt werden. Bei Nichterfüllung dieser Erfordernisse ist die Zurückweisung der Reklamationen wegen manglender Begründung zu gewärtigen.

Neue Reklamationen haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach dem Musterungsgeschäft entstanden ist, als: plötzlich eingetretene langwierige Erkrankung des Familienhauptes und eine dadurch herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit desselben, oder wenn der Ernährer der Familie inzwischen gestorben sein sollte, und letztere keinen andern Vertreter hat, welcher die Fürsorge für die Familie übernehmen kann. In diesem Falle ist ein Reklamationsfragebogen nach dem im Kreisblatt No. 15 abgedruckten Schema unter Beachtung der in dem bezeichneten Kreisblatt gegebenen Vorschriften aufzustellen und im Aushebungsgeschäft mir zu übergeben. Formulare werden auf meinem Bureau verabfolgt.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände haben Vorstehendes wiederholt bekannt zu machen, auch streng darauf zu halten, daß die Leute sich auf dem Her- und Rückweg ruhig verhalten, etwa vorkommende Excesse sind mir sofort anzuzeigen und werden aufs Strengste bestraft werden. Im Uebrigen verweise ich auf die in meinem Kreisblatts-erlaß vom 15. Februar d. Js. — Kreisblatt No. 15 — gegebenen Anordnungen.

Schlawa, den 8. Mai 1882.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Lubendorff.

(S c h e m a.)

Nachweisung der im Aushebungsgeschäft pro 1882 vorzustellenden Militairpflichtigen aus der Gemeinde N. N.

1.	2.	3.
No.	Vor- und Zunamen der Militairpflichtigen.	Unterschrift der Militairpflichtigen wodurch dieselben anerkennen, daß sie zum Aushebungsgeschäft vorgeladen und mit der Strafe, welche sie im Falle ihres unbegründeten Ausbleibens zu erwarten haben bekannt gemacht worden sind.
	C. Am 30. Mai cr. Morgens 7 Uhr haben sich in Schlawa zu stellen:	
1	Martin Ferdinand Keigel	Unterschrift
2	August Friedrich Schwolow	do.
2	u. s. w.	
	D. Am 31. Mai cr. Morgens 7 Uhr haben sich in Schlawa zu stellen:	
1	Julius Ferdinand Wilhelm Last	Unterschrift
2	Johann August Sielaff	do.
3	u. s. w.	

Daß die obengenannten Militairpflichtigen zum Aushebungsgeschäft vorgeladen worden sind und ihnen für den Fall ihres unbegründeten Ausbleibens eine Geldstrafe von 30 Mark sowie der Verlust des Loosungsrechts und der Reklamationsgründe angedroht ist, sie auch mit der Kreisblattsbekanntmachung vom 8. Mai d. Js. bekannt gemacht worden sind, bescheinigt N. N., den . . Mai 1882.

Der N. N.-Vorstand.  
(Siegel und Unterschrift.)

## Verzeichniß der vorzustellenden Mannschaften.

(Schluß.)

Am Dienstag den 30. Mai d. Js. haben sich zu stellen aus:

- |   |   |
|---|---|
| Abtshagen: Müllerges. Franz Emil Robert Hinze, Sattler Albert Johann Schurwanz, Bauers. August Gustav Reinh. Ties, Büdners. Carl Franz Ferd. Schwarz, Müllerges. Ernst Fried. Wilh. Ties, Knecht Julius Gustav Constantin Böttcher, Büdners. Franz Ludw. Julius Weber, Knecht Otto Wilhelm Franz Lütt-schwager, Schmiedges. Gustav Joh. Jacob Panten. | Alt-Zowen: Knecht Ferd. Christoph August Schneider.   |
| Abl.-Sudow: Bremmer Fried. Eduard Herm. Adler, Tisch- lerges. Joh. Hoffmann, Tischlerges. Herm. Theophil Maaf.  | Valenthin: Arbeiter Ernst Fried. Bernhard Kunde, Knecht Johann Fried. Wilh. Stöwer.   |
| Altenhagen: Hauptparzellenbes. Sohn Herm. Gust. Pieper, Kossäthenf. Robert Wilhelm Ferd. Marg, Bauers. Gustav Herm. Albert Frenz, Knecht Herm. Gustav Schurwanz.  | Bartlin: Knecht Joh. Carl Ludwig Küster, Knecht Friedrich Ferd. Carl Bahr.  |
| Alt-Milow: Forstschilling Rud. Ernst Arthur Krüger, Knecht Aug. Heinrich Peter Lahl, Knecht Albert Friedrich Herm. Thom, Inspector Joh. Fried. Wilh. Giffing, Knecht Albert Aug. Fried. Leckmann, Knecht Carl Aug. Julius Arndt.  | Beekow: Knecht Franz Fried. Berthold Bahr, Knecht Carl Heinrich Berthold Warske.  |
| Alt-Steinorth: Bauers. Luis Reinhold Ferdinand Pieper.  | Borkow: Schäferknecht Otto Ernst Emil Stöbe.  |
|   | Breitenberg b: Arbeiter Aug. Carl Julius Wundt.   |
|   | Buffin: Eigenthümers. Heinr. Eduard Radtke, Eigenthümers. Gustav Hermann Fried. Ziehlske, Müllerlehrling Carl Fried. Aug. Grünte. |
|   | Carwitz: Knecht Martin Fried. Sielaff, Schäferknecht Fried. Wilh. Albert Brümmer.   |
|   | Cösternitz: Schuhmacherges. Carl Wilh. Gustav Wölz, Knecht Reinh. Johann Hermann Mielke, Knecht Carl Ferd. Johann Dubberke.       |
|   | Crangen: Knecht Herm. Aug. Heinr. Garm, Knecht Heinr. Ludwig Albert Schnabel.   |
|   | Damerow: Knecht Heinrich Wilh. Trende, Bauers. Herm. Fried. Boldt.  |

- Damshagen: Büdners. Reinhold Teske, Knecht Herm. Aug. Hühn, Knecht Joh. Wilh. Dit, Büdners. Hermann August Berwiebe, Knecht Ludwig Carl Wilh. Schuhmacher, Bauers. Carl Heinrich Ferd. Schwarz.
- Deutsch-Puddiger: Eigenthümer John Albert Friedrich Ludwig Kunde.
- Drenzig: Bauers. Herm. Carl Friedrich Pinz.
- Eventhin: Müllergesf. Aug. Carl Heinrich Kruckow.
- Göriz: Schneidergesf. Albert Reinhold Tieg, Knecht Herm. Aug. Gofch, Büdners. Carl Gustav Landorff, Knecht Herm. Aug. Ferd. Schwanz, Knecht Carl Wilhelm Dummer, Stellmacherlehrling Franz Julius Panten, Knecht Ernst Franz Vehlom, Bauers. Berth. Gustav Fried. Kufferow, Knecht Fried. Wilh. Gerth.
- Groß-Quäsdow: Knecht Carl Heinrich Werner Hoffmeister, Knecht Carl Joh. Ludwig Blumberg, Kutscher Fried. Hermann Gustav Zaddach.
- Groß-Soldewow: Eigenthümers. August Joh. Ferd. Raschke, Bauers. Reinhard Carl Heinrich Kufferow.
- Gutmin: Knecht Ferd. Gottlieb Fried. Abelt, Tagelöhner Wilh. Johann Ferd. Mielke, Kutscher August Carl Ludwig Barz.
- Hanshagen: Arbeiter Ernst Luis Drenke.
- Jannewitz: Hausdiener Carl Joh. Wilh. Stielow, Bauers. Aug. Joh. Fried. Garbe, Schneidergesf. Gustav Carl Albert Mielke, Bauers John Albert Hermann Züske, Schmiedgesf. Carl Ludwig August Kusanke, Stellmachergesf. Friedrich Heinrich Nöske, Bauers. Carl August Friedrich Steinhorst.
- Jazingen: Bauers. Reinhold Robert Fried. Niz, Bauers John Hermann Ludwig Gottlieb Wachholz.
- Karnkewitz: Tischlergesf. Joseph Ernst Heberlein.
- Karnkewitz Oberf.: Forstlehrling Emil Herm. Hase, Forstlehrling Ernst Emil Gwalb Affelbt.
- Kuhz: Knecht Fried. Wilh. Barbelow, Knecht Otto Wilhelm Steinke, Ziegler Albert Ludwig Heinrich Stolpmann, Knecht Ferd. Carl Fried. Pagel.
- Kufferow: Stellmacher Franz Benjamin Kob.
- Kaazig: Schmied Paul Aug. Heinrich Neck, Stellmachergesf. Joh. Ernst Carl Hackbarth, Knecht Albert Friedrich Carl Hendtke, Knecht Ernst Herm. Albert Joschte.
- Kantow: Commis Albert Richard August Kühl.
- Kelkow: Knecht Carl Wilhelm Adolf Pahnke, Knecht Joh. Carl Ferd. Sab, Knecht Reinhard Emil August Minne.
- Malchow: Musikus Otto Johannes Traugott Schramm, Knecht Joh. Wilh. Ludwig Stielow, Schuhmacher Wilhelm Fried. Pahlow, Büdners. Otto Jakob Kufferow, Büdners. Carl Fried. Aug. Gofch, Musikus Ferd. Emil Anton Bongers.
- Marienthal: Schmiedgesf. Albert Aug. Heinrich Ponke.
- Martinsbagen: Büdners. Aug. Ferd. Panten, Knecht Aug. Ferd. Pahlow.
- Maglaff: Knecht Herm. Heinrich Aug. Dobbratz, Knecht Ernst Fried. Wilh. Benzke, Knecht Fried. Carl Emil Dewitz, Ziegler Otto Friedrich Hermann Schramm.
- Memitz: Inspector Georg Carl Franz Masuhr, Kutscher Carl Wilh. Fried. Jäckel, Schmiedgesf. Aug. Joh. Gottfried Tyschakoff.
- Neuenhagen-Abtei: Knecht Heinrich Fried. Reinhold Borchmann, Knecht Carl Herm. August Nemitz, Büdners. Heinrich Gustav Twardokus, Büdners. Herm. Julius Roggatz, Knecht Franz Joh. Wilh. Kruckow, Knecht Albert Fried. Tieg, Knecht Carl Gustav Reinhold Hein, Knecht Ernst Ludwig Krause, Knecht Ernst Ludwig Jäger.
- Neu-Ristow: Eigenthümers. Herm. August Lener.
- Neu-Stenorth: Tischlergesf. Albert Herm. Julius Trende.
- Neu-Bowen: Schneidergesf. Carl Hermann Kasiste.
- Neu-Flow: Knecht Friedrich Reinhold Gottlieb Haase, Knecht Joh. Carl August Lamott, Knecht August Hermann Michael Beste, Knecht Joh. Reinhold Witt.
- Pantnin: Knecht Heinrich Wilh. Fried. Elzig, Knecht Anton Carl Schünemann.
- Parpart: Büdners. Albert August Pieper, Knecht Wilhelm Heinrich Nemitz.
- Pirbstow: Knecht Albert Reinhold Selke, Knecht Reinhold Ludwig Schmidt, Knecht Ferd. Wilh. Tieg, Knecht Herm. Carl Panten, Knecht Julius Carl Schmidt.
- Pollnow: Schuhmachergesf. Gustav Wilhelm Vandersee, Dachdecker Herm. Joh. Gottlieb Prochnow, Fleischergesf. Albert Ludwig Wilh. Kadfang, Zimmergesf. Max Leop. Emil Schedalke, Tischlergesf. Rob. Th. Fried. Schmidt, Commis Carl Eduard Luis Schuhmacher, Arbeiter Albert Carl Emil Below, Postgehülfe Richard Robert Richter, Sattlergesf. Paul Richard Helmuth Schwander, Knecht Carl August Hermann Borchardt, Gerbergesf. Martin August Lehmann.
- Preez: Knecht Franz Albert Sill, Knecht Carl Friedrich Schmidt, Knecht Martin Friedrich Heinrich Dreyer, Knecht August Heinrich Franz Steinkopf, Knecht Albert Fruck.
- Quaßow: Knecht Ludwig Wilhelm Carl Neumann.
- Ratzeick: Knecht Johann Albert Reinhold Pleger.
- Rögenhagen: Fleischer Richard Julius Borchardt, Knecht Franz Alexander Pasch, Knecht Heirr. Ernst Wilhelm Last, Eigenthümers. Aug. Ferd. Dobernowski.
- Rogog: Schäfers. Friedrich Ludwig Bogislav Minke, Schäferknecht Ferdinand Hermann Gottlieb Tesch.
- Schlawin: Musikus Anton Berthold Schnittke, Halbbauers. Johann Ernst Anton Maaß, Knecht Herm. Reinh. Klingbeil, Büdners. Franz Albert Holzfuß, Bauers. Carl Heinrich Reinhold Hein.
- Schloß-Pollnow: Knecht Herm. Fried. Carl Plath, Knecht Joh. Heinrich Ferd. Döring, Knecht Franz August Johann Hase.
- Schwarzin: Schäferknecht Joh. Ludwig Aug. Janke, Knecht Christian Albert Franz Manteufel.
- See-Buckow: Büdners. Carl Heinrich Wilh. Lange.
- Segenthin: Büdners. Franz Herm. Wilhelm Maaß, Knecht Hermann Johann Carl Koffian.
- Sellberg: Kutscher Albert Friedrich Heinrich Knaak.
- Söllnitz: Erbpächters. Julius Fried. Erdmann Klatt.
- Sydow a: Bäckers. Carl Ludwig August Köpfe, Kutscher Albert Aug. Ludwig Tsch, Forstgehülfe Joh. Fried. Aug. Selke.
- Sydow b: Knecht Friedrich Wilh. Heilmann Lawin, Knecht Aug. Carl Ferdinand Bruder, Knecht Ferd. Wilhelm Ludwig Kapischke.
- Varbelow: Knecht August Wilh. Rogahn, Knecht Heinrich Wilh. Albert Togyte.
- Vellin: Knecht Johann August Bernhard Prange.
- Vettrin: Knecht Carl Friedrich August Manzke, Knecht Carl Johann Albert Schmidke.
- Wandhagen: Tischlergesf. Carl Wilh. Heinrich Lewin, Schuhmachergesf. Aug. Friedrich Ernst Kruckow, Bauers John Herm. Albert Ferd. Krüger.
- Wend.-Buckow: Schuhmachergesf. Carl Fried. Wilh. Kohlhoff.
- Wend.-Dychow: Knecht Julius Wilh. Carl Stüwe, Knecht Carl Fried. Herm. Blossen, Tagelöhner Carl Heirr. Ernst Haase, Knecht Johann Heinrich Albert Sill, Knecht Joh. Christian Fried. Sill, Bäckergesf. Herm. Rudolf Marschke, Knecht Theodor Fried. Hermann Dreptow.
- Wick: Schmiedlehrling Albert Friedrich Vehlom, Knecht Reinhard Julius Schmidt, Knecht Hermann Ernst Dreptow, Knecht Ernst Heinrich Otto Trende.
- Wiesenthal: Schuhmachergesf. Herm. Wilh. Friedrich Jäkel, Stellmachergesf. Herm. Franz Theodor Kufferow.
- Wüßfen: Arbeiter Herm. Aug. Wilh. Dunse, Bauers. Aug. Fried. Theodor Wolfschläger.
- Wusterwitz: Knecht Joh. Fried. Wilhelm Jart, Weber Albert Julius Paul Marr, Knecht Carl Aug. Ernst Wegner, Diener Otto Heinrich Dandrener Schäferknecht Carl

Ferdinand Ludwig Geshke, Sattlergef. Paul Emil Frank.

Zanow: Müllergef. Reinhold Heinrich Sid, Ackerbürgers. Wilh. Joh. Friedrich Krüger, Färbergef. Ferdinand Wilh. Heinrich Grubert, Schneidergef. Wilh. Ferd. Aug. Franz, Maurergef. Carl Eduard Göde, Schuhmachergefell Ernst Martin Wilh. Wichmann, Arbeiter Carl Friedrich Wilh. Naglaff, Schuhmacherlehrling Franz Fried. Stöwer al. Dubberke, Schuhmachergef. Heinrich Wilh. Albert Kroll, Knecht Carl Wilhelm Christreich Zerrahn, Klempergef. Gustav Adolf

Grübnau, Commis Gustav Wilh. August Hartkopf, Galanteriewaarenhändler Matthias Wiechers, Commis Ferd. Franz Emil Blank, Stellmacherlehrling Otto Wilh. Jakob Klempe, Lehrer Aug. Joh. Dubberke, Ackerbürgers. Heinrich Wilhelm Ernst Lüdtke,

Zirchow: Eigenthümers. Bernhard Fried. Wilh. Nemitz.  
Zizmin: Schuhmachergef. Joh. Franz Julius Pieper, Büdners. Joh. Ferd. Carl Wittkamp, Bauers. Franz Joh. Ferd. Kufferow.

Zwölfhufen: Schäferknecht Herm. Joh. Heinrich Mix.

### Am Mittwoch den 31. Mai d. Js. haben sich zu stellen aus:

Abtshagen: Eigenthümers. Frdr. Ludwig Schwarz, Knecht Ernst Carl Wilh. Zoske, Knecht Joh. Ferd. Wilh. Maack, Knecht Ernst Eduard Ludwig Krüger, Knecht Johann Hermann Heinrich Wussow.

Abt.-Sudow: Handelsmann Moses Falkenstein, Knecht Erdmann Ernst Wilhelm Nemitz, Knecht Carl Gottlieb Joh. Marschke.

Altenhagen: Büdners. Herm. Wilhelm Hein, Knecht Johann Hermann Kunde, Knecht Herm. Julius Mau, Büdners. Otto Ernst August Schmidt.

Alt-Ristow: Arbeiter Ernst Reinhold Wilh. Bahr, Hauptparcellenbesizers. Carl Hermann Schmöckel Schuhmachergef. Wilhelm Carl Julius Zoske, Knecht Joh. August Hermann Adam.

Alt-Steinorth: Knecht Anton Hermann Lange Maurergef. Ernst Friedr. Gustav Schulz, Schneidergef. Ernst Ludwig Bernhard Gansewendt, Müllergef. Friedrich Theodor Haack.

Alt-Zowen: Knecht Carl Otto Caspar Dobbrunz (Kritten).

Barlin: Knecht Fried. Carl Ludwig Schnitt, Knecht Carl Wilh. Gottlieb Haut, Knecht Ferd. Wilh. August Zoske, Knecht Fried. Ludwig Goshke.

Beckow: Bauers. Christian Ferd. Ludwig Wichmann, Knecht Hermann Peter Traugott Plath, Hauptparcellenbes. Sohn Hermann Wilh. Maack, Knecht Ernst Johann Ludwig Verje.

Böbbelin: Maurergefell Carl Wilh. Schwarz, Tischlergefell Ferd. Witte, Knecht Johann Eduard Herm. Friedr. Pörschke.

Breitenberg b: Pächter Heinrich Albert Theodor Bölzke.

Büßow: Büdners. Otto Aug. Griesbach.

Bussin: Eigenthümers. Carl Wilh. Ludwig Adam, Schäferknecht Aug. Georg Bölzke.

Carwig: Knecht Friedrich Wilhelm Schwuchow, Knecht Carl Friedrich Ludwig Witt, Knecht Gustav Carl Ludwig Hadvan.

Cösternitz: Knecht Herm. Carl Gustav Heißler, Tagelöhner Franz Friedr. Nemitz, Glasmachergehülfe Bernhard Aug. Ferd. Strelow.

Crangen: Gärtner Carl Friedr. Wilh. Ulrich, Knecht Fried. Wilh. Aug. Nitz, Knecht Reinhold Herm. Theodor Jahn, Glasmachergehülfe Ludwig Carl Ferber.

Damerow: Koffäthens. Albert Wilhelm Adolf Scheel, Knecht Gustav Pieper, Knecht August Wilh. Carl Adolph, Knecht Carl Frdr. Wilh. Stahnke.

Damshagen: Knecht Johann Ernst Friedrich Scheunemann, Knecht Carl Wilhelm Pahlow, Knecht Herm. Albert Kufferow.

Deutsch-Buddiger: Eigenthümers. Carl Heinr. Otto Gläser, Bauers. Herm. Ernst Luis Garbe.

Eventin: Bauers. Reinhold Wilhelm Anton Paul Genger, Knecht Carl Frdr. Wilh. Witt, Knecht Hermann Ernst Wilhelm Güpfow, Knecht Carl Joh. Wilh. Weege, Büdnersohn Franz Julius Krause.

Friedensdorf: Knecht Bruno Franz Joh. Zeit.

Gerbin: Arbeiter Frdr. Aug. Richard Benz.

Göriz: Tischlergef. Franz Aug. Mielke, Schmiedgefell Frdr. Wilh. Nisch, Knecht Carl Frdr. Heam. Pomplun, Bauersohn Carl Friedrich Jakob Kufferow, Arbeiter

Anton Berthold Bewersdorf.

Groß-Quäsdow: Eigenthümersohn Carl Franz Otto Dargatz, Knecht Carl Frdr. Aug. Blumberg, Knecht Wilhelm Carl Joh. Lemke.

Groß-Soldekow: Knecht Otto Heinrich David Haack. Guzmin: Tagelöhner Johann Herm. Ernst Hübner, Knecht Joh. Carl Ferd. Ruz.

Hanshagen: Knecht Herm. Aug. Zeske, Knecht Joh. Herm. Wilh. Lettow.

Jagingen: Steinschläger Carl Aug. Franz Goshob.

Al.-Quäsdow: Arbeiter Carl Joh. Ludwig Mielke.

Al.-Ristow: Knecht Joh. Friedrich Ferd. Dobrunz, Gärtner Joh. Carl Wilh. Ziemke.

Al.-Soldekow: Eigenthümers. Franz Aug. Reinhold Pieper, Diener Carl Luis Ernst Plessow.

Kuhz: Schuhmachergef. Aug. Frdr. Wilhelm Knaak, Knecht Franz Herm. Caspar Runge, Knecht Albert Julius Herm. Wegner.

Kummerow: Schäferknecht Herm. Frdr. Ferd. Mische.

Laagig: Knecht Aug. Julius Ferd. Ruz, Knecht Ernst Wilh. Heinrich Stöwer.

Lantow: Knecht Franz Herm. Julius Alie, Bauers. August Frdr. Wilh. Neubauer.

Malchow: Bauers. Julius Gottfried Bewersdorf, Büdners. Carl Wilh. Borchmann, Büdners. Hermann Gustav Theodor Knop, Knecht Hermann Carl Joh. Mielke, Knecht Wilh. Johann August Boldt, Schäfer Albed Ferd. Krause, Knecht Frdr. Wilh. Heinrich Ziemke, Büdners. Frdr. Carl Ludwig Lüttschwager.

Marienhütte: Glasmacher Paul Carl Albert Dahle, Arbeiter Carl Joh. Frdr. Mielke.

Martinshagen: Knecht Carl Frdr. Aug. Dreffe.

Naglaff: Knecht Aug. Heinrich Gottlieb Dally.

Nemitz: Knecht Franz Carl Rummel.

Neuenhagen Abtei: Stellmacherlehrling Carl August Bante, Knecht Ernst Ludwig Reigel.

Neu-Steglin: Arbeiter Hermann Julius Wilhelm Schwant, Neuwasser und Damkerorth: Büdnersohn Reinhold Richard Theodor Dähling.

Neu-Zowen: Knecht Ernst Carl Heinrich Sielaff.

Notkow: Knecht Ferd. Wilh. Aug. Runow, Halbbauers. Carl Joh. Aug. Höfs, Knecht Ernst Aug. Albert Wilhelm, Knecht Johann Friedrich Wilhelm Bunz.

Banknin: Knecht Albert August Plath.

Barpart: Knecht Carl Gottlieb Meyhack, Knecht Carl Friedrich Last, Knecht Wilhelm Carl Albert, Knecht Hermann Ludwig Pieper, Tischlergef. Franz Hermann Witt, Knecht Carl Friedrich Barpart.

Birbstow: Büdners. Reinh. Rud. Scheel, Knecht Carl Heinrich Boldt, Knecht Carl Gustav Plath.

Polnow: Schlossergefell Emil Friedrich Ewald Kalk, Knecht Friedrich Wilhelm Ludwig Barz, Ackerbürgers. Franz August Ludwig Mische, Gerbergefell Carl Gustav Freniler, Arbeiter Johann Friedrich Eduard Haackarth, Töpfergefell Emil Otto Alb. Neuma, Fleischergefell Hermann Carl Albert Pink, Cigarmacher Benjamin Stein, Glasgefell Gustav Carl Wilhelm Siefert.

Preeg: Knecht Carl Ferd. Knubbe, Knecht Carl Ed. G.

- Quagow: Knecht Herm. Friedrich Albert Karfowski, Knecht Heinrich Theod. Ferd. Fischer, Gärtner Carl Ferd. Schröder, Knecht Hermann Heinr. Ludwig Halspaz, Eigenthümerohn Albert Hermann Gohrbandt.
- Ratteid: Knecht Johann Carl Julius Belz, Tischlergesell Ludwig August Carl Stöbe.
- Rözenhagen: Knecht Franz Ludwig Ferdinand Mielke, Bauerohn Johann Albert Pieper, Knecht Ferdinand August Hermann Burow.
- Rozog: Schmiedgesell Ludwig Carl Wilhelm Dreiffe.
- Schlawin: Knecht Heinrich Bernhard Joh. Schmidt, Knecht Albert Heinrich Wichmann, Knecht Hermann August Richard Borchardt, Bädnerf. Albert Julius Anton Schmidt, Knecht Carl Julius Leopold, Bädnerohn Carl Ernst Wilhelm Ott.
- Schmarfow: Knecht Carl Friedrich Hermann Böttcher.
- Schwarzin: Knecht Wilh. Heinr. Aug. Hafz, Knecht Johann Chr. Martin Sorgaz, Müllerlehrl. Heinrich Herm. Friedrich Ranthack, Arbeiter Wilh. Aug. Friedrich, Bauerohn Carl Friedrich Wilhelm Grünewaldt, Knecht Johann Julius Meyer.
- Segenthin: Schäferknecht Johann August Ludwig Möwes, Knecht Friedrich Wilhelm Albert Röske.
- Söllnig: Bauerohn Hermann Bernhard Reinhard Dollase.
- Sydow a: Halbbauerohn Wilh. Frdr. Doll, Eigenthümerf. August Carl Heinrich Fick, Knecht Joh. Carl Wilh. Herrmann, Inspector Otto Ferdinand Heinr. Kühl, Knecht Johann Friedrich August König, Knecht Carl Wilhelm Albert Burzloff.
- Sydow b: Bäckerlehrl. Herm. Gottfr. Aug. Ziemer, Knecht Frdr. Wilh. König, Knecht Heinrich Friedrich Adolf Nitz, Knecht August Frdr. Wilh. Zemke, Schneiderges. August Ludwig Albert Mischke.
- Varbelow: Knecht Ferdinand August Wilhelm Münzke.
- Vellin: Knecht Johann Hermann Wilhelm Aug, Bauerohn Eduard Martin Siegfried Kamelow, Bauerf. Joh. August Gottlieb Dunje.
- Wandhagen: Bädnerohn Ludwig Gustav Martin Hein, Schuhmacherges. Carl Julius Eduard König.
- Wend.-Buckow: Knecht Carl Julius Friedrich Lettow.
- Wend.-Tschow: Bauerf. Herm. Frdr. Ludw. Unnash, Knecht Joh. Aug. Theod. Neumann, Arbeiter Carl Johann Ferd. Römer, Knecht Aug. Friedrich Wilh. Bezel, Arbeiter Heinrich Wilh. Aug. König, Knecht Wilh. Gottfr. Ferd. Bölkner, Bäckerf. Heinrich Robert Pieper, Knecht Joh. Frdr. Herm. Schmidt.
- Wiek: Knecht Hermann August Christian Vofz, Tischlerf. August Julius Büttchwager.
- Wuffeken: Arb. Heinr. Wilh. Müller, Knecht Heinr. Aug. Höppner, Gärtner Wilh. Alb. Marz.
- Wusterwitz: Arbeiter Heinrich Wilhelm Alb. Mielke, Knecht Hermann Friedrich Wilhelm Stielow, Knecht Albert August Heinrich Nemig, Schmiedgesell Heinrich Wilhelm Carl Sämerow.
- Zanow: Arbeiter Julius Frdr. Aug. Kalbe, Schuhmacherges. Franz Heinrich Johann Wittkamp, Arbeiter Gustav Wilhelm Ferd. Herzberg, Knecht Bernhard Reinhold Schäfer, Brauer Alb. Otto Friedrich Eizel, Knecht Anton Friedr. Wilhelm Behufe, Tischlerf. Herm. David Wilhelm Rauch, Fleischerf. Emil Reinhold Luis Winkel, Arbeiter Albert August Frdr. Belter, Buchhalter Otto Julius Ernst Joost, Barbier Ferdinand Rudolf Schülke, Handlungsgehilfe Franz Friedrich Wilhelm Ziese.
- Zizmin: Knecht Joh. August Albert Ittner, Knecht Gustav Carl Rugen.

No. 140) Die Polizeiverwaltungen und Ortsvorstände des Kreises werden hiermit angewiesen, sowohl mir als dem Bezirks-Commando hierselbst darüber sofort event. telegraphisch Mittheilung zu machen, wenn ein noch nicht 25 Jahre alter, in Folge Reclamation der Ersatz-Reserve 1. Klasse überwiesener Mann auszuwandern beabsichtigen sollte und sich hierdurch der ihm obliegenden Verpflichtung entziehen würde.  
Schlawe, den 5. Mai 1882. Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

No. 141) Der Herr Amtsvorsteher und Standesbeamte Administrator Stifter in Quagow wird vom 11. d. Mts. ab auf 14 Tage verreisen und während dieser Zeit in den Amtsgeschäften von dem Herrn Amtsvorsteher-Stellvertreter, Administrator DeGENER in Cufferow, in den Standesamtsgeschäften von dem Herrn Standesbeamten-Stellvertreter, Förster a. D. Barz in Quagow, vertreten werden.  
Schlawe, den 9. Mai 1882. Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

No. 142) Der Eigenthümer Johann Bahr zu Guzmin ist als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Guzmin bestätigt und verpflichtet worden.  
Schlawe, den 5. Mai 1882. Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

No. 143) Der Administrator Ströhmer zu Schlönnwitz ist als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Schlönnwitz bestätigt und vereidigt worden.  
Schlawe, den 8. Mai 1882. Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

No. 144) Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 7. März cr. — Kreisblatt No. 21 — bringe ich hierdurch zur Kenntniz der Polizeibehörden des Kreises, daß der wegen Diebstahls verfolgte Preussische Unterthan Ernst Paulus sich dem Untersuchungs-Gericht zu Minsk gestellt hat und darauf hin ebendasselbst festgenommen worden ist.  
Schlawe, den 8. Mai 1882. Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

No. 145) Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises wird die diesseitige Kreisblatts-Verfügung vom 8. October 1880 — Kreisblatt No. 81 pro 1880 —, nach welcher von dem Aufstehen der Lupinenkrankheit unter den Schafen umgehend hierher Anzeige zu machen ist, in Erinnerung gebracht.  
Schlawe, den 8. Mai 1882. Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

# Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die zgespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pf.

## Holz-Verkauf.

Am Montag den 15. d. Mts. und an jedem der nächstfolgenden Montage von 10 Uhr Morgens ab werde ich im Jannewiker bäuerlichen Reviere ca. 1200 geplettete Eichen verkaufen. Die Eichen haben alle 4—6 Zoll mittleren Durchmesser und eignen sich vorzüglich als Nutzholz für Stellmacher. Ich lade Kaufliebhaber hierzu ergebenst ein.

**Gustav Herr.**

Gegen Einfindung des Betrages sind von **R. Jacobs** Buchhandlung in Magdeburg nachstehende Bücher zu beziehen:

**Declamator und Komiker.** Auserwählte Sammlung humoristischer Vorträge, Soloscenen und Couplets. Mit vielen Original-Illustrationen. 1 M.  
**Couplet- und Taschenliedebuch,** neues illustriertes, enthaltend Deutschlands Gassenhauer, Couplets, Volks- und andere Lieder. 60 Pf.

**Gesellschafter, der feine.** Anleitung, sich mit feinem Tact auf Visiten und in Gesellschaften zu bewegen, beliebt zu machen und Herzen zu erobern. 1 Mark 50 Pf.

**Hohenhausen, berühmte Liebespaare** aus verschiedenen Jahrhunderten. 3 Mark.

**Die Lungenschwindsucht, ihr Wesen und sichere Heilbarkeit,** für Hülfbedürftige aller gebildeten Stände gemeinschaftlich dargestellt von Dr. J. S. Wylmann, prakt. Arzt. 3 Mark.

Durch größere Einkäufe bin ich nunmehr in der Lage

**Campinas-Caffee** von 70 Pf. an  
**Guatemala** „ von 80 Pf. an abzugeben. — Gleichzeitig erlaube ich mir auf mein großes Lager von

## Dachpappe

aus der renommierten Fabrik von **Haurwitz & Co., Königsberg i./Pr.,** sowie **Steinkohlentheer** und **Drahtnägel** jeder Größe zu billigsten Preisen hinzuweisen.

**M. Litten.**

## Mauergefellen

werden noch angenommen bei  
**E. Jerschke,**  
Rügenwalde.

## Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Erben der **Schneider Willmann'schen** Eheleute gehörige, in Schlawe belegene, im Grundbuche der Schlawer Häuser Band V Blatt No. 235 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 27. Juni 1882 Vormittags 10 Uhr**

in unserm Sitzungszimmer No. 11 versteigert werden.

Der Grundsteuer unterliegen keine Flächen.

Der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt 200 Mark.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuervolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei, Zimmer No. 10, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Juni 1882 Mittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 11 verkündet werden.

Schlawe, den 2. Mai 1882.

**Königliches Amtsgericht.**



Die Erzeugnisse der  
Königl. Preussisch. u. Kaiserl. Oesterreich.  
Hof-Chocolade-Fabrikanten:

## Gebrüder Stollwerck in Cöln,

Filialen in Frankfurt a M, Breslau und Wien,

verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original  $\frac{1}{4}$ - &  $\frac{1}{2}$ -

1 Fund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke

(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

II. M.M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Rumänien, Schwarzburg und Schaumburg-Lippe.

21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacaos sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhöfen Buffets, durch Dépôt-Schilder keantlich.

In Schlawe bei **Otto Stolzmann.**

„ Pollnow bei **W. Patzig,** Apotheker.

„ Rügenwalde bei **Carl Schwarze.**

Conditor **Fritz Volz.**

Ich bescheinige hiermit der Wahrheit gemäss, dass der

## Schlesische Fenchel-Honig-Extract

von **Emil Szczyrba** in Breslau meine beiden Knaben von 2 und 3 Jahren von einem ganz schrecklichen Keuchhusten vollständig geheilt hat, und dass dieser Erfolg durch den Gebrauch von nur einer Flasche erzielt wurde.

Breslau 10. October 1881.

**Oscar Hauck,** Kaufmann.

Zu haben in  $\frac{1}{4}$  Fl. zu M. 1.80,  $\frac{1}{2}$  Fl. zu M. 1.—,  $\frac{1}{4}$  Fl. zu M. 0.50 in Schlawe bei **H. Woldt.**

# Vorschuß-Verein zu Schlawe, eingetragene Genossenschaft.

Der diesjährige Unterverbandsstag der Vorschußvereine der Provinz Pommern und der Grenzreise der Mark Brandenburg wird

am **Dienstag den 23. d. Mts. Vormittags 9 Uhr**  
im **Hotel Senapiel**, die Vorversammlung am Montag vorher Abends 7 Uhr  
ebendasselbst abgehalten werden.

Unsere Mitglieder werden zu der Hauptversammlung, sowie zu dem am Montag nach der Versammlung stattfindenden **Concert** ergebenst eingeladen.

Einlaßkarten hierzu sind an unserer Kasse zu entnehmen.

Nach der Hauptversammlung findet etwa 3 Uhr Nachmittags im **Hotel Prahlow** ein gemeinschaftliches Mahl statt, wozu Anmeldungen bis spätestens **Donnerstag den 18. Mai cr.** bei Herrn Prahlow zu machen sind.

Schlawe, den 1. Mai 1882.

## Der Vorstand.

**F. Block,** Prochnow, Syring,  
Director. Rentant. Controleur.

## Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Erben der Handelsmann Heinrich Pollex'schen Eheleute zu Schlawe gehörige, in Schlawe belegene, im Grundbuch der Schlauer Häuser Band VII Blatt No. 315 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am **27. Juni 1882 Vormittags 11 Uhr**

in unserm Sitzungszimmer No. 11 versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt 120 Mark. Zur Grundsteuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei, Zimmer No. 10, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Juni 1882 Mittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 11 verkündet werden.

Schlawe, den 28. April 1882.

Königliches Amtsgericht.

## Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Eigentümer Albert Görs in Damerow gehörige, in Damerow belegene, im Grundbuche von Damerow Band VI Blatt No. 339 verzeichnete Grundstück, Ackerland und Weide an der Karnfowitzer Grenze soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am **28. Juni 1882 Vormittags 10 Uhr**

in unserm Sitzungszimmer No. 1 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 2 ha 40 a 70 qm.

Der jährliche Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden ist, beträgt 15 Mark 84 Pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 28. Juni 1882 Vormittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 1 verkündet werden.

Zanow, den 21. April 1882.

Königliches Amtsgericht.

## Die Vorarbeit im Schlauer Stadtwalde

hat begonnen, es finden auch  
Frauen und Kinder Be-  
schäftigung.

**Aron Beer,**  
Lederfabrikant.

## Wollfäcke

von vorzüglicher Qualität  
à M. 2,50 offerirt

**J. S. Aron,**  
Paukuin.

## Sämmtliche Farben

trocken, in Oel gerieben und streich-  
fertige, sowie

Pinsel, Lacke, Firnisse  
hält stets vorräthig

**Otto Mörke,**  
Schlawe.

## Sonnenschirme

in größter Auswahl  
empfiehlt zu billigsten Preisen

**Paul Brotzen,**  
Stolperstr. 4.

## Landwirthschaftl. Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung

zu Stargard i. Pom.

am 2. und 3. Juni 1882,

verbunden mit Verloofung.

Goose à 1 M. sind zu haben bei

**H. Moldenhauer u.  
Otto Stolzmann.**

**Wer** irgend etwas annonciren will,  
erspart alle Mühewaltung,  
Porto u. Nebenspesen, wenn

er damit beauftragt die  
erste deutsche Annoncen-Expedition  
von

**Haasenstein & Vogler,**  
Stettin,  
3. Fischmarkt 3.

Die Expedition dieses Blattes nimmt  
Annoncen für obiges Institut zu  
Original-Preisen entgegen.

## La Emmenthaler

Schweizer Käse

(directer Bezug)

empfiehlt

**Otto Mörke.**

# Ca. 6 Schachtruthen Feldsteine

hat sofort verkäuflich

**Julius Darsov.**

■ Schon über 25 Jahre ■  
und noch täglich bewährt sich der Frucht-  
Saft G. A. W. Mayer's weicher  
Brust-Syrup, als bestes und angenehm-  
stes Haus- und Schutzmittel bei Husten,  
Hals- und Brust-Leiden. Stets echt zu  
beziehen, außer in Breslau auch durch  
Otto Mörke in Schlawe.

## Futtermehl

offerire in guter Qualität zu M. 6,50  
pro Centner.

**M. Litten.**

Alle Sorten Weizen- und  
Roggenmehl verkaufe zu wieder  
bedeutend herabgesetzten Preisen, auch  
offerire Futterschrot und Futter-  
mehl I.

**L. Lübke.**

**Bergmanns  
Sommerprossen-Seife**  
zur vollständigen Entfernung der Sommer-  
prossen, empf. à Stück 60 Pfennig

**Georg Schmidthals, Rügenwalde.  
H. Selke, Schlawe.**

Eine gut gelegene Ziegelei ist billig  
zu verkaufen.

**F. Lindner, Rummelsburg.**

**Eisenbahnschienen**  
zu Bauzwecken offerirt billigt  
**Louis Aron, Schlawe.**

Ein Lehrling kann sofort eintreten  
bei C. Grünwald,  
Tischlermeister in Schlawe.

Nachweisung der Wochenmarktpreise  
vom 6. Mai.

	Schlawe, Rügenwalde	
	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	9 —	7 68
Roggen do.	6 25	5 66
Gerste do.	5 —	5 27
Hafer do.	3 60	3 37
Erbsen do.	7 —	6 42
Kartoffeln do.	— 95	— 95
Heu p. 50 Kilogr. .	— —	2 50
Stroh das Schock .	— —	30 —
Butter das Kilogr. .	1 90	2 —
Buchweizengr. d. Ltr.	— 23	— 35
Bier das Liter . .	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege . .	— 70	— 65

## Die Schwestern.

Novelle von E. H. v. Dedenroth.

(Fortsetzung.)

Aber war er schon von dem Glanze des Festes wie ge-  
blendet, wählte er, in ein Feenreich zu schauen, so war er  
von dem Anblick Abda's wie bezaubert. Er athmete den  
Duft jener zarten Gestalten, die er bisher nur aus der Ferne  
gesehen, und wenn er schon früher die Kameraden beneidet,  
so fühlte er jetzt doppelt, welchen Genuß er entbehrt. Aber  
schöner, strahlender als Alle erschien ihm Abda, er hätte eine  
Schanze erstürmt, wenn er dadurch den Weg zu ihr gefunden,  
aber furchtbarer als Kartätschenfeuer erschien ihm das Kreuz-  
feuer der Blicke, unter dem er allein der Gefeierten nahen  
konnte. Und was hätte er reden, was ihr sagen können?  
Er hätte Gold für eine passende Aneide geboten und doch  
nicht den Muth gehabt, sie herzuführen. Und wenn sie er-  
wartete, von ihm zum Tanze aufgefordert zu werden, konnte  
er ihr, der das Vergnügen von den Wangen strahlte, ge-  
stehen, daß er es nicht der Mühe werth gehalten, tanzen zu  
lernen! Er schämte sich dieses Mangels, wie Jemand, der  
einen französischen Brocken nicht versteht. Und doch mußte  
er diesem Weibe nahen; er fühlte, daß ihr Bild nimmer aus  
seinem Herzen schwinden werde. Ihr Blick, ihr Lächeln hatte  
ihn berauscht, sie hatte bemerkt, daß sein Auge wie gebannt  
auf ihr ruhte, und sie zürnte nicht, ja, es war ihm, als  
frage ihr Blick: „Warum kommst Du nicht heran?“

Der Oberst merkte es aus seinen Fragen nach ihr, daß  
das Herz Feuer gefangen. „Sie sind ihr ebenfalls aufgefallen,  
machen sie eine Attaque,“ flüsterte er.

„Eine Attaque!“ wie scholl seine Brust bei diesem Wort;  
ja, hätte er sie mit dem Säbel erschneiden können, er wäre  
auf eine Batterie losgegangen, hätte sich allein in ein  
Quarré gestürzt. Der alte Oberst war sein väterlicher Freund,  
er machte vor ihm kein Hehl daraus, daß der Anblick dieser  
Dame ihn berauscht. Aber heute wage ich die Attaque noch  
nicht,“ flüsterte er erröthend, „hier sagt ihr jeder Geck Schmei-  
cheleien, ich mag nicht, daß sie mich für einen Menschen hält,  
der alle Tage einer Anderen huldigt.“

„Also, es ist wirklich ihr Ernst? Liebe auf den ersten  
Blick!“

„Ja, Herr Oberst, das Herz geht selten irre, wohl aber  
der Verstand, wenn er klügel.“

„Nun,“ lächelte der alte Herr, diesmal sind Sie im  
Recht, ich kann dafür gut sagen, daß Ihre Erwählte ein  
braves Weib ist, ich kenne sie von Jugend auf, und werde

das Terrain für die Attaque vorbereiten. Abda giebt etwas  
auf mein Wort, aber so leicht wird's doch nicht werden, sie  
hat den Schalk im Nacken, und es sind schon Viele bei dieser  
Attaque gestürzt. Also vorgehen, Herr Kamerad!“

Dieser wohlwollende Zuspruch, das Lob Abda's aus dem  
Munde eines Mannes, zu dem er unbegrenztes Vertrauen  
hegte und vor Allem das reizende, verlockende Bild des schönen  
Weibes, in Farben, wie er sie immer geschaut, das füllte ihm  
die Brust mit seligen Träumen.

Und alles Holde, was seine Phantasie dem Ideal des  
Weibes angeeignet in Stunden der Sehnsucht nach dem  
Glücke der Liebe, die engelgleiche Sanftmuth, zarte Milde,  
das beglückende Lächeln der Liebe, wie mußte das Alles aus  
ihren Augen strahlen, die schon eine so überirdische Seligkeit,  
eine Welt von Träumen in sein Herz gesenkt! Es war die  
erste Liebe seines Herzens, die Poesie einer reinen Jugend,  
welche den Traum durchdüstete, und noch nie war er einem  
Weibe genah, wie ein heiliger Zauber strahlte es ihm  
entgegen!

V.

Erhardt hatte keine Ruhe bis der Tag herankam, wo  
der Oberst ihm Abda vorstellen wollte, als er aber da war,  
fiel ihm die alte Schüchternheit auf's Herz, er zitterte, wie  
vorm Gericht. Was sollte er sprechen, wie sich benehmen?  
Die alltägliche Form schien ihm zu Ende, um vor ein solches  
Weib zu treten, und doch fehlte ihm die Gabe, eine oberfläch-  
liche Unterhaltung zu beginnen. In ihrem Salon konnte er  
nicht eine Ecke suchen, er mußte sprechen, und wenn er dann  
stochte, wenn dann seine Blödigkeit ihm einen Streich spielte,  
war er eine komische Figur, und das war das Entsetzliche.  
Er hätte sich selbst auslachen mögen wegen seiner Angst; aber  
die Sache war zu ernst, lieber sie gar nicht sehen, als die  
Ursache zum Spott geben!

(Fortsetzung folgt.)

## Das Blut ist das Leben!

Wer sein Leben erhalten und verlängern, seine Gesun-  
heit bewahren oder wiedererlangen will, Sorge vor allem für  
Reinigung seines Blutes, ohne welche keine gründliche Ge-  
nehung möglich ist. Aufschluß und Anleitung zum unbeden-  
klichen und billigen Heilverfahren gewährt die soeben er-  
schienene Schrift über Dr. Liebau's Regenerationskur. Zu haben  
in den Buchhandlungen und gegen Einsendung von 50  
in Briefmarken durch die C. G. Hendeß'sche Buchhandlung  
Cöslin.



# Extra-Blatt zum Schlawer Kreisblatt No. 38 pro 1882.

Herausgegeben am 13. Mai 1882.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsverfügung vom 13. April d. J. (Kreisblatt No. 33) bringe ich nachfolgend die von der königlichen Regierung festgesetzten, nach Abzug eines vier- bezw. fünfmonatlichen Erlasses, verbleibenden Erhebungsbeträge für die Ortschaften des diesseitigen Kreises für das Rechnungsjahr 1882/83 zur Kenntniß der Ortsbehörden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben bei jedem Steuerpflichtigen in der Rolle hinter Spalte 25 den sieben- bezw. achtmonatlichen Erhebungsbetrag unter Zugrundelegung der Spalte 3 der mit meiner obengedachten Bekanntmachung veröffentlichten Tabelle zu vermerken, und die Rolle aufzurechnen.

Die zur Erhebung kommenden monatlichen Steuersätze für die nichtsteuerfreien Monate sind in Spalte 4 der in No. 33 des Kreisblatts abgedruckten Tabelle angegeben.

Die Heberegister sind nach der nach Vorstehendem zu berichtenden Klassensteuer-Rolle, erforderlichenfalls mittels Durchstreichens der etwa bereits eingetragenen Zahlen, zu vervollständigen.

Den Ortssteuerhebern ist von dieser Verfügung Kenntniß zu geben.

Schlawa, den 6. Mai 1882.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

## Nachweisung

der sieben-, bezw. achtmonatlichen Erhebungsbeträge der Klassensteuer in den Ortschaften des Kreises Schlawa für das Rechnungsjahr 1882/83.

Sp. Nr.	Namen der Ortschaften	Sieben- bezw. achtmonatlicher Erhebungsbetrag		Sp. Nr.	Namen der Ortschaften	Sieben- bezw. achtmonatlicher Erhebungsbetrag	
		M.	Pf.			M.	Pf.
<b>A. Plattes Land.</b>							
		857	50	43	Eventhin, Gem.	734	50
1	Abtshagen, Gem.			44	Forth, Gut	26	25
2	Altenhagen, Gem.	594	75	45	Franzen, Gut und Gem.	461	25
3	Altenschlawa, Gem.	842	25	46	Freeß, Gem.	666	25
4	Balenthin, Gut	15	75	47	Friedensdorf, Gem.	143	50
5	Balenthin, Gem.	103	25	48	Gerbin, Gut	73	50
6	Bartlin, Gut und Gem.	91	—	49	Gerbin, Gem.	136	50
7	Barzwig, Gem.	812	25	50	Görzig, Gem.	641	25
8	Beckow, Gem.	551	75	51	Görshagen, Gut und Gem.	309	75
9	Beßow, Gut	89	25	52	Gruppenhagen, Gem.	1099	75
10	Alt-Bewersdorf, Gem.	542	25	53	Guzmin, Gut	56	—
11	Neu-Bewersdorf, Gut	248	50	54	Guzmin, Gem.	106	75
12	Böbbelin, Gem.	270	—	55	Hanshagen, Gut	35	—
13	Borkow, Gut	77	75	56	Jannewitz, Gut u. Gem. mit Clarenwerder	315	—
14	Borkow, Gem.	21	—	57	Jagingen, Gem.	248	—
15	Rosens, Gut	88	25	58	Alt-Järshagen, Gem.	975	25
16	Breitenberg a, Gut	74	—	59	Neu-Järshagen, Gem. und Gohrbandshof	213	50
17	Breitenberg b, Gut und Gem.	73	50	60	Jerschöft, Gem.	234	50
18	Wend. Buckow, Gut	38	50	61	Karnkewitz, Gem.	410	50
19	Wend. Buckow, Gem.	141	75	62	Köpnitz, Gem.	479	—
20	See-Buckow, Gut	24	50	63	Kopahn, Gem.	462	—
21	See-Buckow, Gem.	231	50	64	Alt-Krakow, Gem.	464	25
22	Büßow, Gut	31	50	65	Alt-Krakow, Oberförsterei mit Försterei Wilhelmshorst	31	—
23	Büßow, Gem.	70	—	66	Neu-Krakow, Oberförsterei	43	50
24	Bußin, Gem.	220	50	67	Alt-Kudbezow, Gem.	565	—
25	Cannin, Gem.	317	75	68	Neu-Kudbezow, Gem.	59	50
26	Carwitz, Gut	158	25	69	Alt-Kugelwitz mit Kenkenhagen, Gem.	401	25
27	Carwitz, Gem.	166	25	70	Neu-Kugelwitz, Gem.	195	—
28	Carzin, Gem.	413	—	71	Kuhz, Gut und Gem.	105	—
29	Coccependorf, Gem.	211	75	72	Kummerow mit Klein-Ristow, Gut	77	50
30	Cörsin, Gem.	435	—	73	Kummerzin, Gem.	245	25
31	Alt-Cösternitz, Gut	332	50	74	Kusserow, Gut und Gem.	112	—
32	Neu-Steglin, Gem.	54	25	75	Laagzig, Gut	49	—
33	Crangen, Gut	166	25	76	Laagzig, Gem.	40	25
34	Cradow, Gut und Gem.	365	25	77	Lantow, Gut und Gem.	171	50
35	Damerow mit Neu-Martinshagen, Gem.	525	—	78	Lanzig, Gem.	522	—
36	Damshagen, Gem.	717	50	79	Leidow, Gut und Gem.	144	25
37	Dörshagen, Gem.	324	75	80	Malchow, Gut und Gem.	714	25
38	Drenzig, Gut	28	—	81	Marienhütte bei Barbelow	101	50
39	Drenzig, Gem.	126	—	82	Marienthal, Gem.	61	25
40	Draßow, Gut	35	—	83	Marjow, Gut	50	75
41	Dubberzin, Gut	81	25	84	Marjow, Gem.	229	25
42	Eggen, Gut	52	50	85	Martinshagen, Gem.	313	50

Zfb. Nr.	Namen der Ortschaften	Sieben- bezw. achtmonatlicher Erhebungsbetrag		Zfb. Nr.	Namen der Ortschaften	Sieben- bezw. achtmonatlicher Erhebungsbetrag	
		M.	Pf.			M.	Pf.
86	Maffelwitz, Gem.	299	75	142	Schmarfow, Gut	67	25
87	Maffelwitz, Försterei	14	—	143	Schmarfow, Gem.	89	25
88	Meißow, Gem.	209	75	144	Schöneberg, Gem.	269	75
89	Naglass, Gut und Gem.	227	50	145	Schöningswalde, Gem.	234	25
90	Nagmershagen, Gem.	508	50	146	Schwarzin, Gut	80	50
91	Nemitz, Gut	119	50	147	Segenthin, Gut	38	50
92	Neuenhagen Abtei, Gem.	656	75	148	Segenthin, Gem.	73	50
93	Neuenhagen Amt, Gut	19	25	149	Sellberg, Gut	31	—
94	Neuenhagen Amt, Gem.	87	50	150	Sellen, Gem.	409	25
95	Neuwasser und Damkerort, Gem.	203	—	151	Söllnitz, Gem.	194	—
96	Nißlin, Gem.	347	25	152	Groß-Soldekow, Gem.	295	75
97	Nogkow, Gut und Gem.	353	—	153	Klein-Soldekow, Gut	85	75
98	Alt-Paalow, Gut	28	—	154	Steglin, Gut und Gem.	79	50
99	Alt-Paalow, Gem.	173	50	155	Alt-Steinort, Gem.	283	25
100	Neu-Paalow, Gem.	275	50	156	Neu-Steinort, forstfiscalische Colonie	40	25
101	Palzwitz, Gut und Gem.	73	50	157	Stemnitz, Gem.	718	75
102	Panknin, Gem.	557	75	158	Abl. Suckow, Gut und Gem.	324	25
103	Parpart, Gem.	609	25	159	See-Suckow, Gem.	254	75
104	Peeß a, Gut	106	75	160	Syndow a, Gut	155	25
105	Peeß a, Gem.	145	25	161	Syndow a, Gem.	162	75
106	Peeß b, Gut	125	—	162	Syndow b, Gut	120	75
107	Peeß b, Gem.	85	75	163	Syndow b, Gem.	155	75
108	Pennekow, Gut	206	50	164	Thyn, Gut.	40	25
109	Pennekow, Gem.	120	75	165	Thyn, Gem.	113	25
110	Petershagen, Gut	17	50	166	Wend. Tychow, Gut und Gem.	451	—
111	Pirbstow, Gem.	585	50	167	Varbelow, Gut und Gem.	89	25
112	Schloß-Pollnow, Gut	163	75	168	Vellin, Gut und Gem.	233	50
113	Preeß, Gem.	502	50	169	Vettrin, Gut	67	—
114	Deutsch-Buddiger, Gut und Gem.	134	75	170	Viezke, Gut	105	—
115	Pustamin, Gut und Gem.	383	75	171	Bitte, Gem.	155	75
116	Groß-Quäsdow, Gut und Gem.	126	—	172	Wandhagen mit Steinorter Heide	675	—
117	Klein-Quäsdow, Gut	21	—	173	Alt-Warschow, Gut und Gem.	917	50
118	Quakow, Gut	102	—	174	Neu-Warschow, Gut	195	—
119	Quakow, Gem.	208	25	175	Wick, Gem.	865	75
120	Ratteick, Gut	193	—	176	Wilhelmine, Gem.	236	25
121	Rehlin, Gut und Gem.	212	75	177	Wilhelmsheide mit Forsthaus Buckow, Gut	31	50
122	Reddenthin, Gut. u Gem. mit Symbow, Gut	227	50	178	Wiesenthal, Gem.	152	25
123	Alt-Ristow, Gut und Gem.	245	25	179	Wuffeken, Gut und Gem.	139	—
124	Neu-Ristow, Gem.	87	50	180	Wusterwitz, Gut	112	—
125	Rözenhagen a/d, Gut	14	—	181	Wusterwitz, Gem.	219	25
126	Rözenhagen b, Gut	44	50	182	Ziegnitz, Gut und Gem.	175	75
127	Rözenhagen c, Gut	10	50	183	Zillnitz, Gem.	415	75
128	Rözenhagen, Gem.	473	25	184	Zirchow, Gut	33	25
129	Rogog, Gem.	209	25	185	Zirchow, Gem.	80	—
130	Rügenwaldermünde, Gem.	855	—	186	Zitzmin mit Neu-Zitzmin, Gem.	426	25
131	Rügenhagen, Gem.	674	25	187	Zizow, Gem.	619	50
132	Klein-Runow, Gut	149	50	188	Alt-Zowen, Gut und Gem.	147	—
133	Klein-Runow, Gem.	96	25	189	Neu-Zowen, Gem.	147	—
134	Rufhagen, Gem.	319	25	190	Zwölfshufen, Gut	52	50
135	Sackshöhe, Gem.	225	25				
136	Scheddin, Gem.	354	50				
137	Schlackow, Gut	82	25	191	Pollnow	2431	25
138	Schlackow, Gem.	87	25	192	Rügenwalde	5781	75
139	Schlawin mit Neu-Schlawin, Gem.	978	75	193	Schlawe	5775	50
140	Schlömnwitz, Gut	129	50	194	Zanow	2374	50
141	Schloßhof, Gut	168	50				

### B. Städte.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreis-Ordnung vom 19. März 1881 wird unter Zustimmung des Amis-Ausschusses folgendes bestimmt:

Ueber die im Straßenzuge von Petershagen nach See-Buckow auf dem sogenannten Petershäger Damm belegenen Brücken darf nur im Schritt gefahren oder geritten werden.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 9 M. geahndet.

Rügenwalde, den 1. Mai 1882.

Der Amisvorsteher. Mattert, Domainen-Rentmeister.

# Polizei-Verordnung

## für den Amtsbezirk Schloßhof, über das Feuerlösch-Wesen.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreis-Ordnung vom 19. März 1881 wird zur Ergänzung der Feuerlösch-Ordnung für das platte Land der Provinz Pommern vom 24. Januar 1877, für den Umfang des Amtsbezirks Schloßhof, unter Zustimmung des Amts-Ausschusses, Folgendes bestimmt.

### § 1.

Ein Jeder der ein Feuer sieht, sei es im Dorfe oder außerhalb desselben, ist verpflichtet, dies sofort dem Gemeindebeziehungswise Guts-Vorsteher anzuzeigen, worauf von diesem, wenn die Feuerstätte innerhalb desjenigen Bezirks belegen, für welchen die Ortschaft zur Hülfeleistung bei Feuersgefahr, nach der im Extrablatt zum Kreisblatt No. 94 pro 1878 publicirten Verordnung des Kreis-Ausschusses vom 10. August 1878 nebst zugehörigem Verzeichniß, eventl. durch spätere Verordnungen dieser Behörde, verpflichtet ist, der Feuerlärm durch Läuten mit der Glocke oder in sonstiger orisüblicher Weise angeordnet wird.

### § 2.

Bei jedem auswärtigen Brande stellen:

- a. die Gemeinde Altenhagen die Spritze und 2 Wasserwagen,
- b. " " Neuenhagen die Spritze und 3 Wasserwagen,
- c. " " Pirbstow die Spritze und 3 Wasserwagen,
- d. " " Breez die Spritze und 2 Wasserwagen,
- e. " " Ruffhagen die Spritze und 2 Wasserwagen,
- f. das Gut Petershagen die Spritze.

In den Gemeinden werden die Spritzen und die Wasserwagen von den gespannhaltenden Wirthen der Reihe nach gefahren. Die Folge, in der dies geschieht, hat der Gemeindevorsteher ein für alle Mal festzusetzen, und jedes Mal an dem Tage nach einem Brande den Betreffenden, welchen das nächste Mal die Reihe trifft, davon in Kenntniß zu setzen.

Im Gutsbezirk Petershagen stellt das Gut die Spritzenbespannung.

### § 3.

In den Ortschaften Altenhagen, Neuenhagen und Pirbstow werden sämtliche Wohnungen, mit Ausnahme derjenigen des Gemeindevorstehers, des Predigers, Küsters, Lehrers, Spritzenmeisters und Nachtwächters in drei Rotten getheilt. In den Ortschaften Breez, Ruffhagen und Petershagen wird mit Rücksicht auf die nur geringe Zahl der Wohnungen nur je eine Rotte aus sämtlichen Wohnungsinhabern gebildet.

An der Hausthüre oder Thoreinfahrt oder an einer sonst in die Augen fallenden Stelle jedes Etablissements wird ein Zettel oder eine Tafel befestigt, aus welcher zu ersehen ist, zu welcher Rotte der Besitzer resp. Inhaber des Etablissements gehört, und ob er zur Bedienung der Spritze oder mit einem Eimer zu erscheinen hat. Der Gemeinde-Vorsteher hat in seinem Orte die Rotten-Eintheilung vorzunehmen.

Jeder Wohnungsinhaber ist dafür verantwortlich, daß der Zettel oder Tafel mit der Bezeichnung der Rotten-Eintheilung stets unverletzt erhalten bleibt.

### § 4.

In den Gemeinden Altenhagen, Neuenhagen und Pirbstow ist der Gemeinde-Vorsteher der Führer der 1. Rotte, der 1. Schöffe der 2. Rotte und der 2. Schöffe der 3. Rotte; in den Gemeinden Breez und Ruffhagen ist der Gemeinde-Vorsteher Rottenführer und für das Gut Petershagen bestimmt der Guts-Vorsteher den Rottenführer.

### § 5.

Wird ein auswärtiger Brand gemeldet, so begiebt sich diejenige Rotte, welche an der Reihe ist, nach dem Sammelplatze und erwartet dort die Anordnungen ihres Führers. Die Mannschaften aus den ausgebauten Etablissements resp. Colonien begeben sich direct zur Feuerstelle, wo sie sich bei dem Rottenführer zu melden haben.

Den Sammelplatz bestimmt in jeder Ortschaft ein für alle Mal der Gemeindebeziehungswise Guts-Vorsteher.

### § 6.

Rehrt die abgesandte Rotte nach 4 Stunden nicht zurück, so hat sich die nächstfolgende Rotte sowie die im § 2 festgesetzte Anzahl Wasserwagen, ohne erst auf eine besondere Bestellung zu warten, nach dem Sammelplatze zu begeben. Die zuerst abgesandte Rotte nebst den Wasserwagen, darf die Brandstätte nicht eher verlassen, als bis die nächste Rotte nebst Wasserwagen zu ihrer Ablösung auf der Letzteren eingetroffen ist. Rehrt die zweite Rotte nach abermals vier Stunden nicht zurück, so folgt die dritte Rotte sowie die im § 2 festgesetzte Anzahl Wasserwagen zur Ablösung derselben.

Die Ortschaften Breez, Ruffhagen und Petershagen stellen bei jedem Brande nur je eine Rotte Mannschaften, an Wasserwagen zur Ablösung jedoch die Ortschaften Breez und Ruffhagen die im § 2 festgesetzte Zahl.

### § 7.

Von den beiden Schöffen des Ortes wo das Feuer ausgebrochen ist, hat der erste das Fuhrwesen auf der Straße und der zweite das Wassers schöpfen zu beaufsichtigen. Sämtliche Wagen müssen, gleichviel in welcher Richtung sie fahren, auf der rechten Seite der Straße und hinter einander bleiben.

### § 8.

Uebertretungen der obigen Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 9 Mark geahndet. Ist die Uebertretung von einem Beamten begangen, so tritt disciplinarische Bestrafung ein.

Rügenwalde, den 1. Mai 1882.

Der Amtsvorsteher.

Mattert,

Domänen-Rentmeister.

# Polizei-Verordnung

## für den Amtsbezirk Bizow, über das Feuerlösch-Wesen.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom 19. März 1881 wird zur Ergänzung der Feuerlösch-Ordnung für das platte Land der Provinz Pommern vom 24. Januar 1877, für den Umfang des Amtsbezirks Bizow unter Zustimmung des Amts-Ausschusses Folgendes bestimmt:

### § 1.

Ein Jeder, der ein Feuer sieht, sei es im Dorfe oder außerhalb, ist verpflichtet, sofort die Anzeige an den Gemeindevorsteher zu machen, worauf von diesem der Feuerlärm durch Läuten mit der Glocke oder in sonstiger ortsüblicher Weise angeordnet wird, wenn die Feuerstätte innerhalb desjenigen Bezirks belegen, für welchen die Ortschaft zur Hülfsleistung bei Feuergefahr nach der im Extrablatt zum Kreisblatt No. 94 pro 1878 publicirten Verordnung des Kreis Ausschusses vom 10. August 1878, nebst zugehörigem Verzeichniß, event. durch spätere Verordnungen dieser Behörde, verpflichtet ist.

### § 2.

Bei jedem auswärtigen Brande stellen:

- a. die Gemeinde Bizow die Spritze und 4 Wasserrwagen,
- b. " " Kopahn die Spritze und 3 Wasserrwagen,
- c. " " Köpniß die Spritze und 2 Wasserrwagen,
- d. " " Sackshöhe die Spritze und 1 Wasserrwagen.

Die Spritzen und Wasserrwagen werden von den gespannhaltenen Wirthen in jeder Gemeinde der Reihe nach gefahren, die Folge, in der dies geschieht, hat der Gemeindevorsteher ein für alle Mal festzusetzen und jedesmal an dem Tage nach einem Brande den Betreffenden, welchen das nächste Mal die Reihe trifft, davon in Kenntniß zu setzen.

### § 3.

Sämmtliche Wohnungen in einer jeden Ortschaft des Amtsbezirks werden mit Ausnahme derjenigen des Gemeindevorstehers, des Predigers, des Küsters, Lehrers, Spritzenmeisters und Nachwächters in 3 Rotten getheilt.

An der Thoreinfahrt resp. Hausthüre oder an einer sonst in die Augen fallenden Stelle jedes Etablissements wird ein Zettel oder eine Tafel befestigt, aus welcher zu ersehen ist, zu welcher Rotte der Besizer des Etablissements gehört und ob er zur Bedienung der Spritze oder mit einem

Eimer zu erscheinen hat. Der Gemeindevorsteher hat in seiner Gemeinde die Rotteneintheilung vorzunehmen.

Jeder Wohnungsinhaber ist dafür verantwortlich, daß der Zettel oder Tafel mit der Bezeichnung der Rotteneintheilung stets unverlegt erhalten bleibt.

### § 4.

Erster Rottensführer ist in allen Ortschaften der Gemeindevorsteher, der zweite Rottensführer der 1ste Gemeindegewerliche und der dritte Rottensführer der 2te Gemeindegewerliche.

### § 5.

Wird ein auswärtiger Brand gemeldet, so begiebt sich diejenige Rotte, welche an der Reihe ist, nach dem Sammelplatze und erwartet dort die Anordnungen ihres Führers. Als Sammelplatz gilt in jeder Ortschaft der Platz beim Spritzenhause.

### § 6.

Keht die abgesandte Rotte nebst zugehörigen Wasserrwagen nach 4 Stunden nicht zurück, so hat sich die nächstfolgende Rotte und die im § 2 festgesetzte Anzahl Wasserrwagen, ohne erst auf eine besondere Bestellung zu warten, nach dem Sammelplatze zu begeben. Die zuerst abgesandte Rotte darf die Brandstelle nicht eher verlassen, als bis die nächste Rotte zu ihrer Ablösung auf der Letzteren eingetroffen ist. Keht die zweite Rotte nebst zugehörigen Wasserrwagen nach abermals vier Stunden nicht zurück, so folgt die dritte Rotte nebst der im § 2 festgesetzten Anzahl Wasserrwagen zur Ablösung derselben.

### § 7.

Von den beiden Schöffen des Orts, wo das Feuer ausgebrochen ist, hat der erste das Fuhrwesen auf der Straße und der zweite das Wasserschöpfen zu beaufsichtigen. Sämmtliche Wagen müssen, gleichviel in welcher Richtung sie fahren, auf der rechten Seite der Straße und hintereinander bleiben.

### § 8.

Uebertretungen der obigen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 9 M. geahndet.

Ist die Uebertretung von einem Beamten begangen, so tritt disciplinarische Bestrafung ein.

Rügenwalde, den 1. Mai 1882.

Der Amtsvorsteher.

Mattert,

Domainen-Kentmeister.